

## § 8.

**Deutschland unter den fränkischen oder salischen Kaisern.**

1024—1125.

Konrad II. (1024—1038), Heinrich III. (1038—1056), Heinrich IV. (1056—1106), Heinrich V. (1106—1125).

Anfangs wuchs, obwohl die Markgrafschaft Schleswig an König Knud von Dänemark und England abgetreten wurde, die Macht des deutschen Reiches nach Aussen, indem Konrad II. den Polen die Lausitzen wieder entriß (welche an den Markgrafen von Meissen und den Grafen von Wettin kamen) und 1032 die bereits von seinem Vorgänger angebahnte Erwerbung Burgunds nach dem Tode des letzten Königs gegen die Prätendenten durchsetzte; Heinrich III. den Böhmenherzog zur Abbitte zwang und die Ungarn nöthigte, ihren vertriebenen König Peter wieder anzunehmen, der dann 1045 die Krone des heiligen Stephan von Deutschland zu Lehen nimmt. Aber auch im Innern hielt Konrad II. die Königsmacht aufrecht, indem er selbst seinen rebellischen Stiefsohn, Herzog Ernst von Schwaben, ächtete und niederwarf (1030) und Heinrich III., *inca justitiae* (welcher den Herzog Gottfried von Lothringen und die Grafen von Flandern und Holland bezwang, und den capetingischen König von Frankreich einschüchterte), steigerte sie dermassen, dass er bereits die meisten Herzogthümer nach Gefallen besetzte oder behielt, und die Herzöge nur als königliche Statthalter gelten liess, auch 1043 auf der Reichsversammlung zu Constanz die allgemeine Anerkennung des Gottesfriedens (*Treuga dei*) von Mittwoch Abend bis Montag Morgen, erreichte. Aber Alles stockte oder änderte sich durch seinen frühen Tod und die unglückliche Vormundschaft Heinrich IV., der seiner Mutter Agnes durch Erzbischof Hanno von Köln, diesem durch Erzbischof Adalbert von Bremen entrisen wurde. Der ehrgeizige, nach einem Patriarchat des Nordens lüsterne Adalbert verzog Heinrich und fösste ihm seinen Hass besonders gegen die sächsischen Fürsten ein. 15 Jahre alt wehrhaft gemacht, trieb Heinrich die Sachsen durch Lieferungen für sein fast beständiges Hoflager in Goslar und Frohnden für die neu daselbst zu errichtenden Burgen, z. B. Harzburg und Lüneburg, zum Aufruhr, welcher sich, als Heinrich ihren Herzog Magnus aus dem Geschlecht Billung nicht losliess, 1073 erneuerte unter dem abgesetzten Otto von Nordheim, Herzog von Bayern (das Graf Welf IV., Sohn des Markgrafen Azzo von Este erhielt) und Bischof Bucco von Halberstadt. Als nun Heinrich seinen Sieg an der Unstrut (1075) missbrauchte, riefen die Sachsen das Schiedsgericht des päpstlichen Stuhles an, an welchen sich auch Heinrich bereits gewandt hatte. Papst war damals Gregor VII., welcher diesen Streit für seine hierarchischen Pläne ausbeutete. Damit begann der mehr als hundertjährige Kampf zwischen Staat und Kirche. Heinrich, von Gregor vorgeladen, lässt diesen durch eine Synode absetzen, Gregor spricht